

Alterssiedlung Fridau: Eine Zeitkapsel als Grundstein

Am Samstag fand auf dem Areal der Fridau die Grundsteinlegung für die Alterssiedlung statt. Dem feierlichen Anlass wohnten auch zahlreiche Genossenschafterinnen und Genossenschafter bei.

STEIN AM RHEIN Die Kommunikationsverantwortliche der Genossenschaft für betreutes Wohnen zeigt eine in rotem Samt eingewickelte, in den noch bleichen Morgenstrahlen der Sonne glänzende Metallkapsel herum. Darin befindet sich, vor Witterungseinflüssen geschützt, eine reich dokumen-

tierte Chronologie der Alterssiedlung. «Wir wollen der Nachwelt ermöglichen, die Geschichte der Alterssiedlung nachzuvollziehen», erklärte Uschi Knecht. Diese «Zeitkapsel» wird in ein ausgegrabenes Loch gelegt (in dem sich bereits ein kleiner See aus Grundwasser gebildet hat) und von Baumeister Gianni

Giulivi mit Steinen zugeschaufelt. Am Montag soll die Stelle zubetoniert werden. Davor orientierte Gianni Giulivi die anwesenden Genossenschafterinnen und Genossenschafter über den vollendeten Aushub der zukünftigen Siedlung. «Wir haben in unmittelbarer Nähe zum Rhein schlechten Boden mit viel Grundwasser.» Um Erdrutsche zu vermeiden, wurde die Böschung Meter für Meter mit Pfählen und Beton gesichert und Wasserpumpen eingesetzt. Dafür sei es gelungen, die Sonden für Erdwärme bis zu einer Tiefe von 240 Metern in die Erde zu bohren, so Gianni Giulivi.

Ab Mai werden die ersten Mietverträge für die altersgerechten Wohnungen ausgestellt, wie René Schöffeler, der Präsident der Genossenschaft ausführte. Laut den Vergabekriterien sollen in erster Linie Mitglieder der Genossenschaft sowie in der Umgebung wohnhafte Seniorinnen und Senioren berücksichtigt werden. Die Wohnungen sollen im Frühling 2024 einzuzubereit sein. *Jean-Marc Rossi*



Baumeister Gianni Giulivi schaufelt die Zeitkapsel zu.

Bild jro

■ LESERBRIEF

S'Rhigüetli isch gschorbe

Das Haus ist leer. Die Menschen vertrieben. In den Räumen macht sich Moder breit. Der Stall ist leer. Das Vieh weg. Schrottautos rostet still vor sich hin. Familie Schmid, die den Hof über sechzig Jahre bewirtschaftet hat, durfte nicht bleiben. Frage: Warum?

Das Land wurde stillschweigend unter den hiesigen Landwirten verteilt. Wie es scheint, wird ein grosses Stück vom einem der Pächter an einen Gemüsebauern verpachtet. Gemüsebetriebe zahlen den dreifachen Pachtzins ... Frage: Wohin fliessen Mehreinnahmen? Das Rhigüetli ist eine Perle, es stellt auch einen erheblichen finanziellen Wert dar.

Frage: Wem wurde das Rhigüetli versprochen?

Sehr verehrte Stadtregierung. Die Öffentlichkeit hat ein Recht auf Information. Grossartig wurde Mitspracherecht beim Siedlungsplan verkündet. Vom Rhigüetli ist keine Rede, im Siedlungsplan ist es nicht vorhanden!

Karl Balsiger, Stein am Rhein

■ LESERBRIEF

Pumptrack nicht vor Alterswohnungen

Keine rechtlichen Verpflichtungen: Im Anschluss an die Berichterstattungen in den «Schaffhauser Nachrichten» und im «Bote vom Untersee und Rhein» bestehen gemäss meinen Abklärungen seitens der Gemeinde keine rechtlichen Verpflichtungen, Sportarten in unsere Gemeinde aufzunehmen. Schon gar nicht solche, welche gegen Reglemente, Schutzverordnungen etc. verstossen oder nur unter einschränkenden Bedingungen gestattet werden können. Oder weil eine Sportanlage, analog Pumptrack, von den direkt betroffenen Mitgliedern und deren Baugenossenschaft wie der Jugend selber, am verordneten Ort nicht erwünscht ist.

Befangenheit/Ausstandsgesuch: Gemäss unserer Gemeindeverfassung Art. 17: «Richtet sich der Ausstand eines Mitgliedes der Stadtbehörden und von Kommissionen sowie der im Dienste der Stadt stehenden Person, nach dem

Kantonalen Verwaltungsrechtspfleggesetz.» Dieses erklärt unter Art. 2, Abs. 1 lit. d: «Behördenmitglieder und Arbeitnehmer der öffentlichen Verwaltung haben in den Ausstand zu treten in Angelegenheiten, in denen sie selbst oder eine Partei (Anm. Einzel- oder mehrere Personen) aus begründeten Bedenken gegen ihre Unbefangenheit und Unparteilichkeit den Ausstand verlangen.» «Ist der Ausstand streitig, so entscheidet darüber die vorgesetzte Behörde.»

In diesem Fall der Regierungsrat. Unsere Stadtpräsidentin war bis 12. Mai 2022 Mitglied der Verwaltung der Genossenschaft Alterswohnungen und wurde gleichentags (ohne plausible Begründung) abgelöst durch den Vize-Stadtpräsidenten. Ebenso ist im gleichen Protokoll vermerkt: «Nach Vorliegen der Umfrageergebnisse hat die Verwaltung nochmals an den Stadtrat appelliert, den Standort Fridau für den geplanten Pump-

track zu überdenken. Dies hat beim Stadtrat keine Freude ausgelöst!» Der Pumptrack wurde laut Medienmitteilung der Verwaltung vom 22. April 2022 mit 65 Prozent deutlich abgelehnt und deshalb wird gleichzeitig publiziert: «Die Verwaltung ist überzeugt, dass sich mit gutem Willen aller Beteiligten ein anderer Standort für den Pumptrack finden lässt.»

Aufgrund der vielen Widersprüche und somit ihrer Befangenheit können Vertreter des Stadtrates nicht zwei konträren Positionen dienen, was mit Rücksicht auf würdige Wohn- und Lebensbedingungen der Bewohner der Alterswohnungen klar sein sollte.

Somit bitte keinen Pumptrack vor den Alterswohnungen in der Fridau. Das ist nicht nur meine, sondern die Meinung sehr vieler Gemeindeglieder.

Walter Oderbolz
Stein am Rhein

Pumptrack: Stand der Dinge

STEIN AM RHEIN Einsprachen, Leserbriefe, Anzeigen ... Wie es mit dem geplanten Pumptrack in der Fridau nun weitergeht, scheint ungewiss. Auf Nachfrage bestätigt Stadtschreiber Timo Bär am Freitag, dass im Mai 2022 gegen den Stadtrat eine Aufsichtsbeschwerde in der Angelegenheit eingereicht worden ist. Der Regierungsrat habe diese jedoch als unbegründet erachtet und keine Folge geleistet, so Timo Bär.

Der «Abschluss des Gebrauchsleihvertrags zwischen der Einwohnergemeinde und dem Chlinge Bike über die Verleihung einer Teilfläche auf dem Grundstück GB Nr. 283 für einen Pumptrack» liegt in der Kompetenz des Stadtrats. Über den Entscheid wurde der Einwohnerrat an seiner Sitzung vom 25. Februar 2022 informiert. Dem Stadtschreiber zufolge liegt aktuell ein Rekurs gegen die Baubewilligung des Pumptracks vor. *(jro)*